Deutsches Reich.

Der wiener „Polit. Korr.", bekanntlich ein internationales offiziöses Organ, dessen Berichterstatter in allen europäischen Hauptstädten sich als inspirirt wenigstens geberden, wird aus Berlin über die Entsendung einer **deutschen Gesandtschaft nach Persien** geschrieben:

Die Installirung einer deutschen Gesandtschaft in Teheran mit einem vollständigen diplomatischen Apparate hat die Aufmerksamkeit der deutschen und fremden Presse wohl mit Recht erregt. Bildet doch Teheran für politische und kommerzielle Interessen gleich gewichtiger Art das natürliche Beobachtungs- und Aktionscentrum. Wenn Persien für den deutschen Handel und die deutsche Industrie heute noch ein völlig unerschlossenes, sozusagen erst zu entdeckendes Land bildet, so folgt daraus mit nichten, daß es dabei sein Bewenden behalten müsse. Wie der unternehmende Fleiß und die Gewissenhaftigkeit deutscher Handelshäuser überhaupt im Oriente Fortschritte erfreulicher Natur aufzuweisen haben, so dürfte es bei wohlwollender Unterstützung wohl auch gelingen, an den Ufern des persischen Golfes und des Indo-persischen Ozeans Fuß zu fassen. Welche Wichtigkeit der neu kreirten Gesandtschaft beigemessen wird, ergiebt sich aus der Ernennung des Dr. Brugsch Pascha, welcher als einer der gründlichsten Kenner des Orients und speziell Persiens gilt. In der That hat eine europäische Legation in Teheran, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit keineswegs auf Persien allein zu beschränken, sondern auch die großen östlichen Hinterländer desselben in ihre Aktionssphäre einzubeziehen. England und Rußland haben die Bedeutung Teherans als eines trefflichen konzentrischen Beobachtungspostens für centralasiatische und indische Interessen längst erkannt und das Deutsche Reich macht nur ein Versäumniß gut, wenn es derselben nun gleichfalls Rechnung zu tragen sich anschickt. Kommt es jemals zu jenem großen Entscheidungskampfe um das politische und kommerzielle Uebergewicht in Asien, den die europäische Publizistik zwischen England und Rußland als eine historische Nothwendigkeit vorauszusagen nicht müde wird, dann wird Persien, dessen Schah auf die Fürsten in Afghanistan, insbesondere aber auf den in englischem Solde stehenden Emir von Kandahar, einen bedeutenden Einfluß übt, und welches den Hauptweg beherrscht, auf dem die Afghanen oder etwaige Empörer im Bereiche der britischen oder russischen Macht Waffen und Munition zu beziehen hätten, zweifellos zu einer bedeutenden Rolle berufen sein. Grund genug, daß es keiner europäischen Macht gleichgiltig sein kann, welchen Grad von Einfluß sie in Teheran zu üben in der Lage ist. Deutschland steht zu dem gegenwärtigen Beherrscher Persiens schon seit langem in freundschaftlichen Beziehungen und es wird durch deren Stabilisirung sicherlich nur einem Wunsche und einem begreiflichen Interesse desselben entsprechen, so daß an einer festen Stellung der deutschen Gesandtschaft daselbst und an einem kräftigen Einflusse derselben wohl kaum gezweifelt werden kann. Namentlich an der Themie dürfte man für diesen Umstand und alle sich daran knüpfenden Erwägungen ein besonderes Verständniß besitzen und diese jüngste Maßregel der weitblickenden Politik des deutschen Reichskanzlers in ihrer Tragweite zu würdigen verstehen.

---

* Eine für die weitesten Kreise hochinteressante Rechtssache hat vor kurzem ihre endgiltige Entscheidung durch das Reichsgericht gefunden. Der jüngst verstorbene Rechtsanwalt Barthel in München-Bernsdorf bei Gera ließ durch einen Gerichtsvollzieher aus Neustadt a/Orla eine Zwangsvollstreckung auf Grund eines rechtskräftigen Urtheils bei einem in Auma wohnenden Manne vornehmen. Der Gerichtsvollzieher erhielt die fragliche Schuldsumme von 1400 M. von dem Schuldner in Auma, lieferte sie aber weder an den Rechtsanwalt Barthel noch an dessen Mandanten, den Gläubiger, ab, sondern verschwand mit dem Gelde nach Amerika. Darauf verklagte Barthel den Fiskus um Schadenersatz bei dem zuständigen Gericht, dem Landgericht in Gera. Dieses wies die Klage ab, indem es in dem Urtheil ausführte, daß der Staat (Fiskus) nicht haftpflichtig für die Gerichtsvollzieher sei. Auf dagegen beim Oberlandesgericht Jena eingelegte Berufung hob dieses das Urtheil des gerner Landgerichts auf und erklärte den Fiskus für haftpflichtig. Die dagegen von dem letzteren beim Reichsgericht eingelegte Revision hatte den Erfolg, daß das Urtheil des Oberlandesgerichts in Jena aufgehoben und das Urtheil des gerner Landgerichts wieder hergestellt wurde, wonach also dem Gläubiger, der durch den Gerichtsvollzieher um seine 1400 M. gekommen ist, kein Regreßanspruch an den Fiskus zusteht, da letzterer für die Gerichtsvollzieher nicht haftpflichtig ist.

Halle, den 6. September.

Aus den Gerichts-Verhandlungen.

Strafkammer-Sitzung vom 4. Sept.

Als Angeklagter erschien der Polizeisergeant Christian Friedrich Hermerschmidt aus Merseburg, 1842 geboren, Inhaber verschiedener Ehrenzeichen, der Ueberschreitung seiner Amtsbefugniß und körperlicher Mißhandlung beschuldigt. Der Gerichtshof erachtete nach der Zeugenvernehmung den Sachverhalt nicht für genügend aufgeklärt, lehnte auch die von der Staatsanwaltschaft noch beantragte Vernehmung eines weiteren Zeugen, eines merseburger Polizei-Kommissars, ab und sprach den Angeklagten frei.

Der Schneidergeselle Edmund Karl Kritzner aus Gera, 1867 geboren, schon wegen Diebstahls bestraft, hat seinem Vater, einem Schneidermeister in Gera, schon viel Herzeleid verursacht. Heute war er wieder angeklagt und geständig, am 20. Juni d. J. auf der hiesigen Schneidergesellenherberge aus einem verschlossenen Kleiderschranke einen Ueberzieher gestohlen zu haben. Wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, jedoch in Berücksichtigung seines jugendlichen Alters und reumüthigen Geständnisses wurde er unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die verehelichte Handarbeiter Friederike Auguste Köhler aus Unterteutschenthal, geb. 1846 in Alberstedt, noch nicht bestraft, war angeklagt, am 25. April d. J. der Wittwe Liebert in Unterteutschenthal aus deren verschlossener Stube, die sie mittels Nachschlüssel geöffnet, und demnächst aus einem in der Wand angebrachten verschlossenen Schranke, den sie ebenfalls mit irgend einem Werkzeug geöffnet, 12 Mark entwendet und sich dadurch eines schweren Diebstahls schuldig gemacht zu haben, was auf Grund der Zeugenaussagen für erwiesen angenommen werden mußte. Die Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt. Zwei Frauen, die als Entlastungszeuginnen erschienen, aber nichts zu Gunsten der Angeklagten auszusagen vermochten, mußten wegen unziemlichen Betragens noch vor beendeter Verhandlung den Saal verlassen.

Der Bergmvalde Werner in Nietleben hatte gegen seine eigene Tochter Strafantrag wegen Unterschlagung gestellt. Diese Tochter, verehel. Bergmann Brink in Nietleben, war angeklagt und geständig, auf ein ihrem Vater gehöriges Sparkassenbuch zu 34 verschiedenen Malen mehr als 900 M. theils selbst, theils durch andere für sich erhoben und die Beträge in ihrem Nutzen verwendet zu haben, obgleich sie nur einmal zur Erhebung von 75 M. von ihrem Vater beauftragt worden war. Ihre Ausrede, „es wäre bei ihnen alles eins gewesen," nämlich was ihrem Vater gehöre, sei auch ihr Eigenthum und umgekehrt, wurde durch Verlesung des Testamentes der verstorbenen Mutter der Angeklagten widerlegt. Die Angeklagte wurde wegen mehrfacher Unterschlagung zu 2 Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

Das Schöffengericht zu Eisleben hatte den Bergmann Louis Rolle aus Benndorf wegen qualifizirter Körperverletzung, herbeigeführt durch ein gefährliches Werkzeug, zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, wogegen R. Berufung eingelegt hatte. Der Thatbestand wurde heute durch 11 Zeugen zweifellos festgestellt und die Berufung hiernach verworfen. — Gegen ein Erkenntniß des Schöffengerichts zu Hettstädt hatten der Bergmann Friedrich Schumacher aus Burgörner und der Bergmann Otto Teutloff, ebenfalls von dort, Berufung eingelegt. Beide waren der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Der Gerichtshof erachtete die schon von der Staatsanwaltschaft als brutale Mißhandlung gekennzeichnete That als an Ueberfall grenzend, weshalb auf Verwerfung der Berufung erkannt und die erstinstanzliche Verurtheilung des p. Schumacher zu 3 Monaten, des p. Teutloff zu 2 Monaten Gefängniß aufrecht erhalten wurde.

Universitätsnachrichten.

* Herr Landrichter Rudorff in Hannover, aus Lauenstein gebürtig, hat von der kaiserlichen Regierung von Japan einen Ruf erhalten, an der Universität zu Tokio während eines dreijährigen Zeitraumes Vorlesungen über römisches Recht in englischer Sprache zu halten, und wird demselben Folge leisten. Herr Rudorff hat sich bereits durch mehrere juristische Werke einen Namen auf literarischem Gebiete erworben und gilt für einen der tüchtigsten der jüngeren Juristen. Er ist für die genannte Zeit beurlaubt und wird nach Verlauf derselben in den preußischen Justizdienst zurücktreten.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Die Londoner Philharmonische Gesellschaft hat einen Preis auf eine Konzert-Ouvertüre ausgeschrieben. Komponisten aller Nationen können sich betheiligen. Der Preis beträgt zwanzig Guineen, ungefähr 420 M., und das Werk muß spätestens am 1. Jan. 1885 dem Honorary Secretary der Gesellschaft, Franzesco Berger, Esquire, Nr. 6 Port Street, Portman Square, London W., eingereicht sein, von dem auch die Bedingungen der Preisbewerbung zu erfahren sind.

— Im Neuen Stadttheater zu Leipzig erzielte am Mittwoch der „Salontiroler" von Moser einen großen Erfolg; nach dem dritten Akte erfolgte fünfmaliger Hervorruf.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

—t. **Aschersleben**, 4. Sept. In der letzten Kreis-Versammlung des Kreises Aschersleben wurden mehrere wichtige Anträge zu Beschlüssen erhoben. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde „die Nothwendigkeit der Einführung einer Gemeinde-Krankenversicherung für die Landgemeinden und Gutsbezirke des diesseitigen Kreises" anerkannt und die Einführung dieser Einrichtung mit 15 gegen 9 Stimmen beschlossen. Auch die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auf dem Lande sollen in den Versicherungsverband einbezogen werden. Im weiteren wurde der Statutenentwurf des Kreisausschusses angenommen. Ferner wurde von der Versammlung der Bau einer Chaussee von Suderode über Friedrichsbrunn bis an die Landesgrenze des Herzogthums Anhalt (Richtung auf Güntersberge) mit 23 gegen 3 Stimmen genehmigt. Auf Antrag des Kreisausschusses wird der Kreis auch dem in der Provinz bestehenden Vereine zur Versorgung der Beamten-Wittwen und -Waisen beitreten. Die pensionsberechtigten Beamten haben 3 Prozent ihres pensionsberechtigten Einkommens als jährlichen Beitrag zu entrichten. Zwei Prozent wird der Kreis übernehmen. Zur Anlage der von dem Oberamtmann Eggeling in Gattersleben beabsichtigten Luftbahn über die dortige Kreischaussee ertheilte der Kreistag die Erlaubniß.

§ **Querfurt**, 3. Sept. Sonntag und Montag hielt der hiesige Kriegerverein sein diesjähriges Schießen ab. Der Anszug nach dem Festlokale fand am ersteren Tage nachmittags ½3 Uhr statt. Konzert und Sternvogelschießen für Damen füllten die Nachmittagsstunden aus; abends war Ball. Montag von früh 9 Uhr an wurde das Schießen fortgesetzt und abends 6 Uhr geschlossen. Die Mannkönigswürde errang Herr Gastwirth Fr. Keutel, während der Hauptmann des Vereins, Herr Schrappe, sich zum Ritterkönig schoß. — Gestern haben sich hier zwei junge Leute das Leben genommen. Morgens kurz vor 9 Uhr sahen Passanten einen dem Arbeiterstande angehörigen Menschen in der Promenade am Kloster einen Pfeifenkopf stopfen. Aber es war nicht etwa Tabak, was der Betreffende hineinthat, sondern — Pulver, wie ein bald darauf ertönender dumpfer Knall zeigte. Der Lebensmüde hatte das merkwürdige Geschoß sich in den Mund gehalten und dann das Pulver angezündet. Der Tod ist sofort eingetreten. Dem Vernehmen nach (Papiere hatte der Mann nicht bei sich) ist der Verstorbene ein schlesischer Dienstknecht, welcher bis vor kurzem beim Oekonomen P. in Remsdorf in Dienst stand. Der zweite Fall betrifft den Sohn des hiesigen Sattlermeisters M., welcher in der Mittagsstunde seinem Leben dadurch ein Ende machte, daß er sich ein Messer ins Herz stieß. Ein alter, tiefbetrübter Vater betrauert den Verlust seines letzten Kindes! Die

---

(25)

Leonore.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Ich sah in dem Wagen meines Schwagers einen Gendarm," sagte er mit Ungeduld; „daraus glaube ich auf ein Verbrechen schließen zu müssen. Meiner Tochter ist doch kein Unglück zugestoßen?"

„Ach, das arme gnädige Fräulein!" seufzte Frau Susanne, die vollständig den Kopf verloren hatte.

„Was wollen Sie damit sagen?" fragte der Major erregt. „Reden Sie! Was ist mit meiner Tochter geschehen?

Sie sah ihn befremdet an. Im ersten Augenblicke schien sie in ihrer Verwirrung nicht begreifen zu können, daß er nicht auch sein Kind bedauerte; allmälig erst wurde es ihr klar, daß er von allem Vorgefallenen noch keine Ahnung hatte.

„Dem gnädigen Fräulein ist nichts geschehen," sagte sie, „aber der Herr Baron ist in der vergangenen Nacht ermordet worden."

„Großer Gott!" rief der Major entsetzt. „Ermordet? Er ist todt?"

„Ja, man hat heute morgen seine Leiche gefunden. Er saß vor seinem Schreibtische, als der Mörder ihm von hinten den Dolch in den Rücken stieß."

„Und hat man den Mörder?"

„Ja, der Verwalter des Herrn Baron ist verhaftet worden," nickte Frau Susanne. „Die That soll ihm bewiesen sein, aber ich kann es noch nicht glauben, weil ich den jungen Herrn besser kenne. Freilich, wenn man so furchtbar gereizt wird, wie es ihm geschehen ist, dann weiß man selbst nicht mehr, was man thut."

Der Major hatte die Hände auf den Rücken gelegt und schritt auf und nieder. Diese unerwartete Hiobspost hatte ihn furchtbar erschüttert. Nach einer Weile blieb er vor der Wirthin stehen. Sein Blick ruhte forschend, durchdringend auf ihrem hübschen Gesichte; es war der Blick eines Mannes, der gewohnt ist, Befehle zu ertheilen und Gehorsam zu finden.

„Wollen Sie mir nun sagen, weshalb Sie vorhin meine Tochter bedauerten?" fragte er. „Diesem Bedauern muß eine Ursache zu Grunde liegen, die ich zu erfahren wünsche."

Frau Susanne nestelte sehr verlegen an den Bändern ihrer Schürze.

„Nun, man sagt, der Verwalter habe dem gnädigen Fräulein sehr nahe gestanden," erwiederte sie; „es soll sogar eine heimliche Verlobung —"

„Das ist eine Lüge!" rief der Major entrüstet.

„Ich theile Ihnen nur mit, was die Leute sagen —"

„Welche Leute?"

„Mein Gott, das Dienstpersonal im Schlosse! Aber ob es wahr ist, weiß ich nicht."

„Und diese heimliche Verlobung soll die Ursache des Mordes gewesen sein?" fragte der Major mit heiserer Stimme.

„Ich weiß es nicht; man behauptet viel, und ich bin keine Schwätzerin. Wenn Sie es nicht befohlen hätten, würde ich nichts gesagt haben."

Der Major nickte gedankenvoll. Seine buschigen Brauen hatten sich zusammengezogen, sein Blick war starr und finster.

„Es kann nicht sein," sagte er nach einer Pause; „auf das Geschwätz der Dienstboten darf man nichts geben; sie ergreifen ja jede Gelegenheit, um ihre Herrschaft zu verleumden. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie diese lügenhaften Gerüchte nicht weiter verbreiten werden, Madame; ich kann in Zukunft Ihnen vielleicht viel nützen, aber noch mehr schaden. Sie werden wohl daran thun, das zu berücksichtigen."

Damit ging er hinaus, und nachdem er dem Kutscher noch befohlen hatte, langsam zu fahren, stieg er wieder in den Wagen.

Es mochte etwas Wahres an dem Gerüchte sein, dachte er, aber keinesfalls war es der Mühe werth, sich damit zu beschäftigen. Vielleicht eine Liebelei, vielleicht auch das nicht einmal, nur das Geschwätz eines boshaften Dienstboten! Aber wenn nun doch Eifersucht das Motiv des Mordes gewesen war? Nun, dann stand Leonore jedenfalls diesem Motiv fern; sie konnte sich nicht so sehr vergessen haben, einem so tief unter ihr stehenden Manne Rechte auf ihre Hand einzuräumen.

Mit diesem zuversichtlichen Glauben beruhigte sich der Major, um nun über die weiteren Folgen des Verbrechens nachzudenken. Hatte sein Schwager kein Testament hinterlassen, so war er nun Herr auf der schönen Besitzung, deren Verwaltung er sofort übernehmen wollte. Von der Verlobung Hertha's wußte er noch nichts. Gesetzlich war er jetzt ihr Vormund.

Vielleicht war es besser so. Er konnte jetzt frei mit dem großen Vermögen des Verstorbenen schalten und walten wie es ihm beliebte. Man hätte ja nicht voraussehen können, ob die Ehe des Barons mit Leonore eine glückliche geworden wäre; ein ernstes Zerwürfniß würde vielleicht alle Hoffnungen des alten Lebemanns für immer vernichtet haben.

So hatte denn der Major seine volle Fassung wieder gefunden als nun der Wagen vor dem Gitterthore des Schloßgartens hielt.

Konrad öffnete das Thor. Mit verlegener Miene empfing er den Gast. Der Major half ihm rasch über die Verlegenheit hinweg.

„Ich bin bereits von allem unterrichtet, sagte er, „führen Sie mich in mein Zimmer und benachrichtigen Sie die Damen von meiner Ankunft."

Der Kammerdiener verbeugte sich und gab dem Gärtner Befehl, das Gepäck ins Schloß zu schaffen; dann ging er dem alten Herrn voraus.

„Wer das gestern geahnt hätte!" sagte Konrad leise, indem er auf die Thüre des Kabinets zeigte, an welcher sie vorbeischritten.

„Liegt die Leiche dort?" fragte der Major.

„Wir haben sie ins Schlafzimmer gebracht, das Gericht hat die Untersuchung hier beendet."

„Man sagte mir, der Verwalter meines Schwagers sei der Thäter. Kennt man die Gründe, aus denen das ruchlose Verbrechen begangen worden ist?"

„Der Herr Baron hatte den Verwalter der Unterschlagung beschuldigt — er wollte ihn heute morgen verhaften lassen. Es war schon im Laufe des gestrigen Tages zu Reibereien zwischen den beiden gekommen; der gnädige Herr soll sogar mit der Reitpeitsche den Verwalter geschlagen haben. Da läßt es sich begreifen, daß die unselige That im Uebermaß der Wuth begangen wurde. Der Angeklagte leugnet freilich, aber die Schuld ist ihm bewiesen.

Der Major athmete auf. Das lautete anders als die Behauptung der Wirthin.

Er trat in sein Zimmer, das behaglich durchwärmt war. Das ihm angebotene Frühstück nahm er an, und während er Toilette machte, dachte er über die nunmehr völlig veränderten Verhältnisse noch einmal nach.

Konrad servirte eben das Frühstück, als ein Reiter in den Hof sprengte. Der Major trat an's Fenster — sein Blick ruhte voll Erstaunen auf dem jungen Reiteroffizier.

„Wer ist das?" fragte er.

„Herr Premierlieutenant Freiherr v. Waldringen, Bräutigam der gnädigen Baronesse Hertha v. Hammerstein," antwortete Konrad.

„Bräutigam? Seit wann?"

„Die Verlobung hat vorgestern stattgefunden."

„Ein Sohn des Freiherrn Hugo v. Waldringen?"

„Einziger Sohn — ja wohl."

Der Major drehte an seinem Schnurrbart und verabschiedete den Kammerdiener mit einer Handbewegung.

„Da kommen ja viele Ueberraschungen zusammen," murmelte er, während er das Weinglas füllte; „hoffentlich ist dieser Herr Lieutenant ein Mann, mit dem sich ein vernünftiges Wort reden läßt. Das Heft lasse ich mir fortan nicht mehr aus der Hand nehmen, ich bin jetzt hier Herr und will es auch bleiben."

„Der Keller scheint gut bestellt zu sein, das ist eine Hauptsache," fuhr er mit sichtbarer Befriedigung in seinem Selbstgespräch fort. „Die Jagd soll auch vorzüglich sein, und die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840907032/fragment/page=0001

Motive sind in beiden Fällen unbekannt. — Gestern hat die hiesige Zuckerfabrik Wahren & Co. ihre Campagne begonnen. Unsere andere Zuckerfabrik, Rödiger & Co., wird voraussichtlich erst in vierzehn Tagen mit den baulichen Veränderungen fertig sein und dann ebenfalls den Betrieb eröffnen. — Bei dieser Gelegenheit möge noch erwähnt werden, daß die Vertreter der Zuckerfabriken des Querfurter und des Merseburger Kreises in einer kürzlich hierselbst abgehaltenen Versammlung beschlossen haben, vorbehaltlich der Genehmigung der Fabrikvorstände, vor Mitte Dezember d. J. keine bindenden Verträge auf Lieferung von Kaufrüben für die nächste Campagne einzugehen.

♁ Ballenstedt, 4. Sept. Gestern abend hielt der hiesige Versicherungsverein gegen Finnen und Trichinen seine Jahresversammlung ab. Erfreulicherweise konnte hervorgehoben werden, daß der Verein nach zweijährigem Bestehen bereits 191 Mitglieder zählt. Im vergangenen Jahre war kein Verlust zu verzeichnen, so daß das Vermögen bereits auf 1065,50 M. angewachsen ist. Geschlachtet wurden im verflossenen Jahre von Vereinsmitgliedern 538 Schweine. Die Versicherungsprämie, die bisher 1 M. für das zu schlachtende Schwein betrug, wurde auf 0,75 M. herabgesetzt, während das Eintrittsgeld von 3 auf 5 M. erhöht wurde. Der Werth des Schweines wird bei vorkommenden Finnen oder Trichinen voll ausbezahlt.

— Für die am 5. und 6. d. in Jena stattfindende Jahresversammlung des Thüringer Städtetages ist folgende Tagesordnung festgesetzt: Am ersten Tag: 1. Allgemeine Besprechung des Unfallversicherungs-Gesetzes. Ref.: Oberbürgermeister Geh. Regierungsrath Breslau-Erfurt. 2. Mittheilungen aus der Praxis der Gemeindeverwaltungen. Am zweiten Tag: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Anderweite Beipreichung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Ref.: Oberbürgermeister Oswald-Altenburg. 3. Rechnungsvorlage.

Vermischtes.

— [Stiftung.] Kommerzienrath Horich in Düren, Westf., begründet nach den Intentionen seiner verstorbenen Gattin mit einer Summe von 300,000 M. eine Pflege-Anstalt für Kinder der Fabrikarbeiter.

— [Verbrennung eines Rajah — in Frankreich.] Man schreibt dem Fr. J. aus Paris: Das fashionable Seebad Etretat ist seit zwei Tagen in großer Aufregung. Die dort versammelte Lebewelt hatte Gelegenheit gehabt, einem daselbst noch nie dagewesenen Schauspiele beizuwohnen, nämlich der Verbrennung eines reichen Rajah. Der verstorbene Indier, Abusahib Koandernao mit Namen, hatte im vorigen Jahre die heimathlichen Fluren des Ganges verlassen, um in Europa Heilung von einem Halsgeschwür zu suchen. In Nizza, seinem ersten Aufenthaltsorte, herrschte Choleragefahr und Abusahib Koandernao zog es vor, nach der Küste von Etretat zu gehen. Daselbst verschlimmerte sich jedoch der Zustand des exotischen Gastes in hohem Grade und nach wenigen Tagen war der indische Nabob entschlafen. Seine Dienerschaft traf nun alle Vorbereitungen, ihren Herrn würdig zu bestatten, und holte diesbezüglich die Erlaubniß des Maire ein, den das sonderbare Ansuchen in nicht geringe Verlegenheit versetzte. Nachdem er lange vergeblich in allen Gesetzesbüchern nach einem betreffenden Passus gesucht, telegraphirte er an den Präfekten: „Ich habe die Erlaubniß zur Verbrennung eines Rajah ertheilt; bis auf Gegenordre lege ich kein Hinderniß in den Weg.“ Die Indier besprengten inzwischen den Leichnam mit Wasser aus dem Ganges und nahmen an demselben die üblichen Einbalsamirungen vor. In der Nacht vom 1. September wurde an der Küste ein 4 m hoher Scheiterhaufen aus Holz und petroleumgetränkten Zündern aufgerichtet, die Leiche mit einem weißen Leintuche darauf gelegt, mit Hobelspänen bedeckt und dann neue Holzklötze aufgeschichtet. Hierauf wurde der Scheiterhaufen von oben angezündet und binnen wenigen Minuten stieg eine mächtige Feuersäule gen Himmel. Bis 6 Uhr morgens brannte der Scheiterhaufen. Zwei Stunden später traf eine Depesche des Präfekten ein: „Verhindern Sie die Verbrennung.“ Das war natürlich nicht mehr leicht möglich und die Ceremonie nahm weiter ihren Fortgang. Die Asche wurde in drei Theile getheilt, von denen der eine Theil ins Meer versenkt, der zweite im Winde zerstreut und der dritte in einer Urne aufbewahrt wurde. Die Badegäste eilten nunmehr herbei, um noch ein Andenken an die seltene Todtenfeier zu retten, was jedoch nur wenigen geglückt sein soll. Alle Welt nimmt sich vor, nach Etretat zurückzukehren, um der allfälligen Verbrennung der Wittwe des Rajah beizuwohnen, denn es wird von verschiedenen Seiten scherzhaft die Frage aufgeworfen, ob wohl die Wittwe nach Etretat kommen wird, um sich dem indischen Gebrauche gemäß dem Feuertode zu widmen.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* Magdeburger Börse, 5. Sept., mittags. Rohzucker. Unser Exportgeschäft wurde in dieser Woche von der flauen Stimmung des Auslandes recht ungünstig beeinflußt, so daß sich Preise trotz kleinen Angebots nicht behaupten konnten und successive ca. 50 Pf. für den Ctr. verloren. Die feineren, für das Inland passenden Qualitäten fanden dagegen günstigeren Markt. Die wenigen Partien neuer Waare wurden bis 23 M. Basis 96 Prog. incl. bezahlt, während aller Zucker ca. 20 Pf. niedriger erlassen werden mußte. Umgesetzt wurd n 42,600 Ctr. Raffinirte Zucker. Der Markt bewahrte während der verflossenen 8 Tage die bisher geschilderte ruhige Tendenz und behaupteten sich bei der Jahreszeit angemessenen kleinen Umsätzen die vorwöchentlichen Notirungen. Mitte der Woche wurde der erste neue prima gemahlene Melis angeboten und 27 M. begeben. Melasse, bessere Qualitätzt, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. excl. Zoll, 3,00—3,40 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. excl. Zoll 2,40—3,00 M.

Ab Stationen:

Grauzuckerzucker, incl.	—	M.	per 50 kg
Krystallzucker I., über 98 %	—	„	do.
do. II., „ 98 „	—	„	do.
Kornzucker, exkl., von 97 „	—	„	do.
do. „ „ 96 „	22,30—22,80	„	do.
do. „ „ 95 „	21,30—21,80	„	do.
do. „ „ 94 „	—	„	do.
do. „ 88° Rendem.	20,30—20,50	„	do.
Nachprodukte „ 88—92 „	15,25—17,50	„	do.

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade, fein, exkl. Faß	—	M.	per 50 kg
do. fein, „ „	—	„	do.
Melis, fein, „ „	30,50	„	do.
do. mittel „ „	30,00	„	do.
do. ordinär „ „	—	„	do.
Würfelzucker, I., inkl. Kiste	—	„	do.
do. II., „ „	31,00	„	do.
Gem. Raffinade, I., inkl. Faß	—	„	do.
do. II., „ „	29,00—30,50	„	do.
Gem. Melis I., „ „	27,00—27,50	„	do.
do. II., „ „	26,50	„	do.
Farin „ „	24,00—26,00	„	do.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 5. Sept. (Telegr.) Rohzucker 88° beh., loco 35,75. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Sept. 41,80, pr. Okt. 41,75, pr. Okt.-Jan. 41,80, pr. Jan.-April 42,75.
* London, 5. Sept. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½ nominell. Rüben-Rohzucker 12½ fester.
* New-York, 4. Sept. (Telegr.) Fair refining Muscovadoes 4,65.

Kaffee.

* Hamburg, 5. Sept. (Telegr.) Rubig. Umsatz 2000 Sack.
* New-York, 4. Sept. (Telegr.) (Fair Rio) 10,05.
* Amsterdam, 3. Sept. (Wöchentl. Marktber.) Kaffee blieb infolge anhaltend guten Absatzes und animirter Berichte von auswärts in sehr fester Stimmung. Für diverse billige Nummern aus letzter Auktion wurde ½ à ½ c. Abang bezahlt, jedoch ist dazu wenig zu finden. Die Meinung ist im allgemeinen günstig und man rechnet mit gutem Grund auf guten Abzug und langsam steigende Preise. Die Notirung für gut ordinär Java ist 27 à 27½ c.

N. H. M	1884.	1883.	1882.
Zettelvorrath ult. Juli	311,062	177,927	124,048 Ballen.
In der Aug.-Auktion verkauft	100,340	101,000	96,276 „
Zusammen:	411,402	278,927	220,324 Ballen.
Zettelvorrath Ende Aug.	330,763	193,791	141,584 „
Im Aug. abgeliefert	80,639	85,136	78,740 Ballen.
Ablieferungen seit 1. Jan.	520,874	563,608	576,789 „
Unverkaufter Vorrath N. H. M.	490,668	459,401	426,852 „
Segelad für N. H. M.	8,000	42,300	20,000 „
Notirung gut ordinär Java	27 c.	29½ c.	28 c.

Die Ernte von Gouvernement-Kaffee auf Java wird nun auf 960,000 Picols geschätzt.

1000 B.	Java Malang blaß grünlich	28	à	31¼	c.
1061 „	„ W. J. B. farblich	31	à	40¼	c.
326 „	„ Ampel grünlich	32	à	39½	c.
305 „	„ Tringe blank	25¼	à	30½	c.
558 „	Timor blank gelblich	30¼	à	40	c.
236 „	Pamanoekan gut bloß	33	à	—	c.
704 „	Lahat blaugrünlich bis gelblich	34½	à	40¾	c.
500 „	Timor blaß	28½	à	—	c.
1935	Macassar blank bis gelb	gehein.			
296 „	Bali blanklich etwas bunt	„			
477 „	Menado hell blank	46	à	48	c.
4056 „	Java W. J. B. farblich	28	à	54	c.
838 „	Preanger blank gelblich	42	à	51	c.
1246	Lahat gelblich bis hochgelb	42¼	à	50	c.
940 „	Java W. J. B.	31½	à	45	c.
385 „	Lahat blank gelblich	38½	à	57	c.
3996 „	Macassar Boengie 2c.	35¾	à	45¼	c.
1149 „	Bontjain blanklich	30¼	à	39½	c.
976 „	„ blank gelblich	36	à	42½	c.
913 „	Timor blank bis gelb	33	à	38½	c.
1221 „	Preanger bunt gelblich	41¼	à	47¼	c.
2000 „	Santos gut ordinär blaß	25	à	26¾	c.

Gewürze. Früchte.

* Amsterdam, 2. Sept. (Wöchentl. Marktber.) Gewürze. Muskatnüsse und Macis zu den bestehenden Preisen mehr gefragt; bei Einschreibung abgethan 141 Kisten Muskatnüsse und 92 Kisten Macis. Morgen kommen an den Markt:

476 Kisten Muskatnüsse	Lage	40 à 155	c.
12 „ 68 Ballen Macis	„	18 à 65	c.

Amboina-Nelken verlassen. Pfeffer behauptet.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 4. Sept. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 Kilogr., Eier, 60 Stück 2,80—3,20 M.
* New-York, 4. Sept. (Telegr.) Speck 10½.

Statuten
des Vereins „Knabenhort“ in Halle a. d. S.

§ 1. Der Verein „Knabenhort“ in Halle a. d. S. stellt sich die Aufgabe: schulpflichtige Söhne unbemittelter Eltern in der schulfreien Zeit durch geeignete Personen in bestimmten Lokalen zu beaufsichtigen, angemessen zu beschäftigen und in Verstand und Gemüth anregender Weise zu unterhalten. Die Knaben sollen hierdurch an Gehorsam, Ordnung, Thätigkeit, gute Sitte und Reinlichkeit gewöhnt und vor den Einflüssen nachtheiliger Gesellschaft bewahrt werden.

§ 2. Die Aufnahme der Knaben erfolgt auf Anmeldung derselben seitens der Eltern oder deren Stellvertreter bei dem Vorstande. Dem Vorstande ist es überlassen, bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Knaben, ein von den Eltern monatlich zu zahlendes geringes Entgelt für die im Knabenhort gewährten Vergünstigungen festzusetzen oder nach Maßgabe des einzelnen Falles auch die unentgeltliche Aufnahme eintreten zu lassen.

§ 3. Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person sein, welche mindestens eine Mark jährlich als Beitrag zu den Vereinszwecken entrichtet. Die Mitgliedschaft hört auf, wenn der Jahresbeitrag auf vorhergegangene Aufforderung im Laufe des Jahres nicht gezahlt wird. Das Rechnungsjahr des Vereins schließt mit dem 31. März.

§ 4. Die Organe des Vereins sind:
1. der Vorstand, welcher besteht aus
1., 2. dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter,
3., 4. dem Schriftführer und dessen Stellvertreter,
5. dem Kassirer,
6. dem Inventarverwalter,
7.—11. fünf Beisitzern.
II. die Generalversammlung.

§ 5. Der Verein wählt in seiner ordentlichen Generalversammlung den Vorstand aus der Zahl seiner Mitglieder auf die Dauer von 3 Jahren. Die Wahl sämmtlicher Vorstandsmitglieder kann durch Acclamation in der durch § 4 bestimmten Reihenfolge stattfinden, insofern sich kein Widerspruch gegen dies Verfahren in der Generalversammlung erhebt. Im letzteren Falle geschieht die Wahl durch Stimmzettel und wird durch relative Majorität der abgegebenen Stimmen entschieden. Der gewählte Vorstand vertheilt dann die Aemter unter seinen Mitgliedern nach eigener Wahl.

§ 6. Falls im Laufe der Wahlperiode ein Vorstandsmitglied ausscheidet, kann der Vorstand dessen Stelle durch Kooptation wieder besetzen.

§ 7. Der Vorsitzende und der Schriftführer resp. deren Stellvertreter vertreten den Verein und den Vorstand nach außen.

§ 8. Der Vorstand hat die Leitung des Vereines, es liegt ihm demnach ob:
1. den Abschluß von Miethes- und Kaufverträgen herbeizuführen.
2. die angemeldeten Kinder aufzunehmen und zu entlassen.
3. diejenigen Personen, welche zur Beaufsichtigung 2c. der Knaben in den Vereinslokalen erforderlich sind, anzustellen, mit Instruktionen zu versehen und zu entlassen.
4. über die Verwendung der Vereinsgelder Anordnung zu treffen.
5. die von dem Verein eingerichteten Anstalten zu leiten, die Hausordnung festzusetzen, und die Ausführung derselben zu überwachen.
6. das Vereinsvermögen zu verwalten.
7. für Beschaffung und Instandhaltung des Inventars Vorsorge zu treffen.
8. die Jahresbeiträge erheben zu lassen.
9. die Jahresrechnung den Kassirers zu prüfen und der Generalversammlung vorzulegen.

Die Vertheilung der Geschäfte regelt eine vom Vorstande entworfene Geschäftsordnung.

§ 9. Die Mittel für die Zwecke des Vereins gewinnt derselbe:
1. durch die Mitgliederbeiträge.
2. durch die Zahlungen von Eltern der gegen Entgelt aufgenommenen Knaben.
3. durch Schenkungen von Privaten und Zuwendungen von Behörden.

Sofern die sub 3 genannten Gelder mit der Bestimmung als Stammvermögen gegeben werden, sind dieselben sicher und verzinslich anzulegen, und von denselben nur die Zinsen in der Jahresrechnung zu verwenden.

§ 10. Alljährlich findet im Monat Mai eine ordentliche Generalversammlung statt. Eine außerordentliche Generalversammlung kann vom Vorstande anberaumt werden, so oft dies die Vereinsinteressen erfordern; eine solche muß anberaumt werden, wenn 30 Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks darauf antragen. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Generalversammlung fest. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter. Beschlüsse können nur über solche Anträge gefaßt werden, welche auf die Tagesordnung gesetzt sind. Anträge irgend welcher Art, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Vorstande mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingereicht werden. Die Einladung zu der Generalversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung durch zweimaliges Inserat in dem Amtlichen Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

§ 11. In der Generalversammlung sind sämmtliche Mitglieder des Vereins stimmberechtigt; jedes Mitglied hat nur eine Stimme; Stellvertretung ist nicht zulässig. Die Generalversammlung hat den Jahresbericht des Vorstandes entgegenzunehmen, die Jahresrechnung zu dechargiren, den Etat festzustellen und alle drei Jahre die Wahl des Vorstandes vorzunehmen. Eine Aenderung der Statuten sowie die Auflösung des Vereins kann nur von der Generalversammlung beschlossen werden. (s. § 12.) Zur Giltigkeit jedes Beschlusses ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden in ein Protokollbuch aufgenommen, vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet und sind für alle nicht erschienenen Mitglieder bindend.

§ 12. Im Falle der Aenderung der Statuten oder einer beantragten Auflösung des Vereins sind die Mitglieder 8 Tage vorher durch Postkarte zur Generalversammlung einzuladen; zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von zwei Dritteln sämmtlicher Mitglieder nothwendig. Sollte auf die erste Einladung die vorgeschriebene Zahl von Mitgliedern nicht erschienen sein, so ist, auf Verlangen der Antragsteller, eine neue Versammlung durch Anzeige im Amtlichen Verordnungsblatt für die Stadt Halle einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder durch einfache Majorität der Anwesenden beschlußfähig ist.

§ 13. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vermögen der Stadt Halle für Zwecke der Erziehung armer, schulpflichtiger Kinder zu.

Halle, im Juni 1884.

Der Vorstand des Vereins „Knabenhort.

Nähe der großen Stadt ist eine höchst angenehme Zugabe. Wenn nur diese Verlobung nicht wäre! Bah, ich bin der Onkel Hertha's und ihr Vormund; ich werde meinem Willen Gehör zu verschaffen wissen!“

„Papa!“ sagte eine leise Stimme hinter ihm.

Er wandte sich um — er erschrak, als er in das bleiche Antlitz seiner Tochter blickte, die er in einem Anfluge von Rührung zärtlich in seine Arme schloß und küßte.

„Du armes Kind, wie furchtbar muß dieser Schicksalsschlag Dich getroffen haben!“ sagte er, indem er sie zum Divan führte. „Ich erfuhr die Geschichte schon im Dorf. Der Wagen mit dem Gefangenen begegnete mir — ich konnte das Ungeheure im ersten Augenblick nicht fassen, dachte, hier ein fröhliches Verlobungsfest zu feiern, und komme nun zu einem Begräbniß. Trink' ein Glas Wein, Kind, das Geschehene läßt sich nicht mehr ändern; wir müssen uns, so gut es geht, hinein zu finden suchen.“

Leonore griff mit zitternder Hand nach dem Weinglase — sie nippte nur daran, denn stellte sie es wieder hin.

„Ich würde den Schrecken schon überwunden haben, wenn man den wirklich Schuldigen entdeckt und verhaftet hätte,“ erwiederte sie mit gepreßter Stimme. „Der Verwalter ist schuldlos, aber man hat so viele Scheinbeweise gegen ihn gefunden, daß der Untersuchungsrichter nicht mehr nach andern Spuren forschen wird.“

„Na, na, der Verwalter sollte ja heute morgen wegen Unterschlagung verhaftet werden!“ warf der Major mit einem forschenden Blick ein.

„Auch diese Anklage war falsch!“ fuhr sie erbittert fort. „Es muß heraus, Papa, ich darf es Dir nicht verschweigen. Eduard stand zwischen mir und dem Onkel, und wir beide wollen nicht von einander lassen. Das machte den alten, jähzornigen Mann ungerecht. Alle Mittel waren ihm gut, durch die er seinen Zweck erreichen zu können glaubte.“

„Leonore!“ rief der Major entrüstet. „So wäre es wahr, daß Du Dich so sehr vergessen hättest, eine heimliche Verlobung mit diesem Menschen zu schließen?“

„Vergessen?“ erwiederte Leonore, das schöne Haupt trotzig erhebend. „Urtheile nicht über ihn, so lange Du ihn nicht kennst! Wir sind ja auch von bürgerlicher Herkunft, wie er; Eduard ist Offizier wie Du, und war er auch jetzt noch nicht selbständig, vermöge seiner Kenntnisse und seiner Energie würde er es bald geworden sein. Es ist wahr, daß Eduard deshalb unsäglich erbittert war, aber zu einem Verbrechen ist mein Verlobter nicht fähig!“

Der Major schüttelte das graue Haupt. Die tiefe Furche zwischen seinen Brauen bekundete den Aerger, den diese Eröffnungen ihm bereiteten. Aber er las auch in den entschlossenen Zügen seiner Tochter, daß jeder Widerspruch gegen ihre Behauptung fruchtlos war.

„So würdest Du Dich geweigert haben, dem Onkel Dein Jawort zu geben?“ fragte er.

„Er kannte diese Weigerung,“ antwortete sie; „er wußte, daß ich mit unerschütterlicher Entschlossenheit bei ihr beharrte, und auch Eduard wußte daß; um so weniger lag für diesen ein Grund vor, den alten Mann durch einen Mord zu beseitigen.“

„Dachtest Du auch an die Folgen —“

„Lassen wir das, Papa!“ unterbrach sie ihn in einem Tone, der halb bittend, halb befehlend klang. „Weshalb denn sollen wir uns nun noch den Kopf darüber zerbrechen, wie es unter anderen Verhältnissen hätte sein können? Diese Erörterungen wären ebenso unerquicklich wie überflüssig.“

„Und doch machen die unangenehmen Folgen sich schon jetzt bemerkbar, und ich fürchte, wir werden uns manche trübe Stunde bereiten,“ polterte der alte Herr, der sich durch seinen Aerger nicht abhalten ließ, dem Frühstück tapfer zuzusprechen. „Die Bauern im Dorf reden schon von dieser geheimen Verlobung und suchen in ihr die Ursache des Verbrechens.“

„Ich kann's nicht ändern, Papa, ich muß mich darein fügen, bis die Schuldlosigkeit Eduard's bewiesen ist; dann wird das Urtheil anders lauten.“

„Du könntest diesem Geschwätz energisch entgegentreten —“

„Nicht doch; dadurch würden die bösen Zungen nur noch mehr entfesselt. Man muß sie ungehindert reden lassen, dann verstummen sie bald von selbst.“

„Schöne Geschichten!“ brummte der Major, der sein Glas hastig ausgetrunken hatte.

„Du hast Dir da selbst ein Bleigewicht an die Ferse geschmiedet, das Du vielleicht nicht wieder los wirst. Was nun? Ich glaube, es ist am besten, Du entfernst Dich für einige Zeit von diesem Ort —“

„Nimmermehr!“ rief Leonore in einem so schroffen Tone, daß er sie befremdet anblickte. „Ich bleibe hier, bis die Untersuchung beendet und das Urtheil gesprochen ist, und was ich thun kann, um Eduard zu befreien, das soll geschehen; müßte ich auch die schwersten Opfer dafür bringen.“

Der alte Herr schob seinen Teller zurück und erhob sich, um das Zimmer einigemal mit großen Schritten zu durchmessen. (Forts. folgt.)

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840907032/fragment/page=0002